

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



CDU-Stadtratsfraktion

Herrn
Dr. Axel Wilke
Bahnhofstraße 37
67346 Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

1. September 2021

Anfrage zu Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertagesstätten

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.06.2021 (per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Dr. Wilke,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1.):

Grundsätzliches:

Der Bedarf an Lüftungsanlagen oder Raumluftreinigern an Schulen und Kitas ist unstrittig.

Der Bund hat ein Förderprogramm für stationäre Lüftungsanlagen an Schulen und Kitas aufgelegt, dies nur für Räume in denen sich Kinder bis 12 Jahre aufhalten. Hier können Förderanträge für energetisch wirksame Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung gestellt werden. Das technische Gebäudemanagement prüft hier gerade die Umsetzbarkeit und bereitet diese Förderanträge vor. Da die Antragstellung, die Genehmigung, dann die Planung, Ausschreibung und Montage sicher einige Zeit in Anspruch nehmen wird, gehen verwaltungsintern die Überlegungen für Übergangslösungen weiter. Hier wird durch die Abteilung Schule und Sport geprüft, ob es möglich ist, Raumluftfilter für die Schulen zu mieten.

Parallel wird geprüft, ob es möglich ist, die Schulsäle mit Lüftungen nach den Vorgaben des Max-Planck-Institutes, gemeinsam mit dem Baubetriebshof oder evtl. auch Elterninitiativen umzusetzen. Das System funktioniert leider nur in Schulen, da die Abzüge über den Schulbänken angeordnet werden müssen.

Seitens der unteren Infektionsschutzbehörde gibt es keine Direktive bezüglich des Einbaus von Lüftungsanlagen in Schulen (und Kitas), da dies im „Hoheitsrecht“ der jeweiligen Einrichtung liegen. Weder das Infektionsschutzgesetz noch die CoBeLVO schreiben den Einbau von Lüftungsanlagen vor.

/ 2

Telefon
(06232) 142200
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
stefanie.seiler@
stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

1a.) Wie sieht die Verwaltung den Bedarf, auch weitere Speyerer Schulen und ggf. auch Kindertagesstätten mit solchen Anlagen auszurüsten?

Schulen:

Die Bedarfsmeldungen der Schulen unterscheiden sich. Einige Schulleiterinnen und Schulleiter halten den Einsatz von Luftreinigungsgeräten zur Verbesserung der Luftqualität für unabdingbar. Andere Schulleitungen plädieren für das klassische Querlüften in den Klassenzimmern und möchten explizit auf den Einsatz solcher Geräte verzichten (Geräuschpegel und ökologischer Aspekt). Trotzdem hat die Stadtverwaltung im vergangenen Winter die Anmietung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grund- und Förderschulen angestoßen. Diese Schulen konnten zumindest punktuell ausgestattet werden. Diese Maßnahme wurde als Pilotprojekt initiiert und wird u.a. vom TÜV Hessen begleitet, um die Wirksamkeit der Geräte zu testen und belegen zu können.

Kindertagesstätten:

Der Hygieneplan der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer beinhaltet u.a. klare Vorgaben zum regelmäßigen Quer- und Stoßlüften in Kindertagesstätten.

Mobile Lüftungsanlagen:

In Abstimmung zwischen dem Stadtvorstand und der Fachabteilung (FB 4-460) wurde im Herbst 2020 sowie im Frühjahr 2021 die Entscheidung getroffen, dass keine mobilen Lüftungsanlagen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer eingesetzt werden, wenn die Räume ausreichend belüftet (Frischluff) werden können.

Gründe für die o.g. Entscheidung:

- Bildungsministerium und Umweltbundesamt vertreten die Meinung, dass keine mobilen Lüftungsanlagen eingesetzt werden sollen, wenn die Räume der Kindertagesstätte ausreichend belüftet werden können
- Es besteht die Gefahr, dass sich die päd. Fachkräfte auf die mobilen Lüftungsanlagen verlassen und das Lüften vernachlässigen bzw. vergessen
- Effektivität einer konsequenten Quer- und Stoßlüftung ist höher als bei einer mobilen Lüftungsanlage
- Hohe Anschaffungs-, Miet- und Unterhaltungskosten von mobilen Lüftungsanlagen
- Freie Kita-Träger würden vermutlich eine Refinanzierung der Ausstattungskosten durch die Stadt Speyer erwarten

Stationäre Raumluftechnische Anlagen:

Derzeit wird auf diversen Ebenen (Bund, Land, etc.) die Förderung von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) zur Verbesserung der Luftqualität in der SARS-CoV-2-Pandemie beworben. Hintergrund ist die Richtlinie für die Bundesförderung corona-gerechter, stationärer raumluftechnischer Anlagen. Die Förderrichtlinie sieht eine Förderung von Bau- und Investitionskosten von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (Kitas, KiHos, KitaPfleger und Schulen) vor.

Es werden bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten für Neu- als auch Bestandsmaßnahmen vom Bund gefördert. Das Förderprogramm läuft zum 31.12.2021 aus. Mindestens 20 % der Kosten verbleiben bei der Kommune.

1b.) Gibt es hierfür schon eine Planung?

Schulen:

Planungen für eine flächendeckende Ausstattung wurden in Speyer zunächst nicht in Erwägung gezogen, da eine solche Maßnahme einen enormen finanziellen Aufwand darstellen würde, der die Stadt überfordert. Keine der öffentlichen Speyerer Schulen erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Land (Schulräume haben Fenster und diese lassen sich öffnen). Die Abteilungsleitung Schule und Sport war hier mit der zuständigen Stelle der ADD im Austausch. Es wurde trotz Nichtvorliegen der Fördervoraussetzungen ein Antrag beim Land gestellt, der abgelehnt wurde.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat jedoch im Juni 2021 eine neue Förderrichtlinie zu diesem Thema erlassen. Diese Bundesförderung "Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen" hat zum Ziel, den Einbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren zu erweitern. Für diese Personengruppe steht aktuell und voraussichtlich auch in absehbarer Zeit kein Impfstoff zur Verfügung. Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren umfassen Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Hierbei handelt es sich um stationäre, also festverbaute Anlagen, die wiederum in den Zuständigkeitsbereich des städtischen Gebäudemanagements fallen. Eine Abstimmung über die Vorgehensweise findet derzeit noch statt. Der Bund fördert diese Maßnahme mit maximal 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Das Förderprogramm läuft jedoch bereits zum Jahresende wieder aus.

Kindertagesstätten:

Mobile Lüftungsanlagen:

Derzeit gibt es keine Planung zum Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen.

Stationäre RLT-Anlagen:

Das städtische Gebäudemanagement prüft, ob bzw. in welcher Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft der Einbau/die Nachrüstung einer stationären raumluftechnischen Anlage möglich und nötig ist.

1c.) Könnte dies durch die städt. Werkstätten unter Verwendung des gleichen Bauprinzips („Teile aus dem Baumarkt“) durchgeführt werden?

Dies wurde bereits im Vorfeld in Erwägung gezogen, kam jedoch aufgrund der personellen Situation im Baubetriebshof bisher nicht in Betracht.

zu Frage 2.):

2a.) Kann Geld aus städtischen Mitteln bereitgestellt werden, um den FMSG-Eltern wenigstens die Materialkosten zu ersetzen, die nicht durch Spenden abgedeckt sind? Insbesondere für die noch nicht mit Lüftungsanlagen versehenen Schulräume?

Aufgrund der Vielzahl von Schulräumen kann dies die Stadt im Zuge der Gleichbehandlung nicht für alle 14 öffentlichen Schulen leisten. Bei der finanziellen Ausstattung/Unterstützung sollen grundsätzlich alle Schulen gleichbehandelt werden (wenn dies bei einer Schule ermöglicht wird, werden die anderen Schulen nachziehen wollen und ist in der Summe dann nicht leistbar).

2b.) Steht hierfür evtl. noch Geld aus dem „Pandemiefolgen-Abmilderungs-Topf“ zur Verfügung, das die Stadt vom Land erhalten hat?

Das städtische Controlling teilt mit, dass es hieraus keine Fördermittel gibt, da es sich um Baumaßnahmen am Gebäude (bauliche Erweiterungen mit technischen Anlagen – fest mit dem Gebäude verbunden) handelt. Notwendige Haushaltsmittel sind in 2021 überplanmäßig bereitzustellen; für die Folgejahre müssen sie regulär in den Haushalten angemeldet werden.

2c.) Wie unterstützt die Landesregierung die Ausstattung von Schulsälen und Gruppenräumen von Kindertagesstätten mit solchen Anlagen?

Schulen:

Keine Landesförderung (vgl. Antwort zu 1 b.).

Kindertagesstätten:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) hat ein Landesprogramm zur Unterstützung der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in RLP bei der Sicherstellung von Hygienemaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie aufgelegt.

Je Kindertagesstätte wurden Finanzmittel i.H.v. 1.000,00 € zur Verfügung gestellt, die u.a. zur Anschaffung von Schutzmasken, Desinfektionsmitteln oder CO₂-Sensoren eingesetzt werden konnten. Die Stadt Speyer hat die Landeszuwendungen in voller Höhe verausgabt (Anschaffung von FFP2-Masken, OP-Masken, Desinfektionsmitteln und Vinyl-Handschuhen).

Die Aufbereitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte insgesamt 3 Stunden Arbeitszeit in verschiedenen Entgeltgruppen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Die verzögerte Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich mit dem umfangreichen Rechercheaufwand zu entschuldigen

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Seiler